

BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B

nach DIN 14096-2: 2000-01

für Personen ohne besonderen Brandschutzaufgaben

für die Berufsbildenden Schulen II Göttingen

**Godehardstraße 11
37081 Göttingen**



Büro für Brandschutz

Inh.: Dipl.-Ing. (FH) Lars Schinkel
Im Bruche 6 • 37083 Göttingen
Tel.: 0551 / 382 62 75 • Fax: 0551 / 382 62 76
E-Mail: info@brandschutz-goettingen.de

Inhaltsverzeichnis

Brandschutzordnung Teil A	3
Brandverhütung	4
Brand- und Rauchausbreitung	5
Flucht- und Rettungswege	6
Melde- und Löscheinrichtungen	6
Verhalten im Brandfall	7
Brand melden	7
Alarmsignale und Anweisungen beachten	8
In Sicherheit bringen	8
Löschversuch unternehmen	9
Besondere Verhaltensregeln	11
Schlussbemerkungen	11

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112



Brandmelder betätigen

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Mittel zur Brandbekämpfung
benutzen

2. Brandverhütung

Alle in der Berufsbildenden Schulen II - Göttingen Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchen und Feuer

- Rauchen ist nur an den dafür zugelassenen Orten gestattet. Zigaretten- und Aschereste sind in die dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- In gefährdeten Bereichen ist der Umgang mit offenem Feuer untersagt.

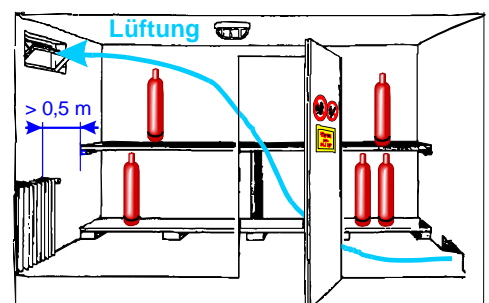


Brennbare Flüssigkeiten

- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten nur in dafür bestimmten Räumen.
- Mengen brennbarer Stoffe im Unterrichtsraum sind auf das für die Lehrveranstaltung erforderliche Minimum zu begrenzen.
- Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

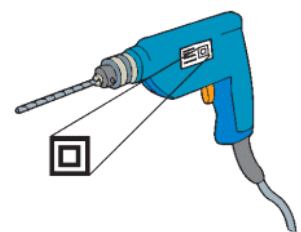
Brennbare Gase

- Flüssiggas nicht mit anderen brennbaren Stoffen zusammen lagern.
- Undichte Flüssiggasflaschen sind sofort ins Freie an und eine gut belüftete Stelle zu bringen.
- Sicherheitsabstand von Flüssiggasflaschen zu Heizkörpern von mind. 0,5 m einhalten.
- Gasflaschen nur in geeigneten Räumen lagern.



Elektrogeräte

- Die Benutzung von Tauchsiedern, Toastern und ungeprüfte Heizplatten (ohne Prüfsiegel der Elektrischen Betriebsmittelüberprüfung) ist untersagt. Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind nur mit Abschaltautomatik zugelassen und dürfen nur in, mit der Schulleitung, festgelegten Bereichen aufgestellt werden.
- Durch den Betreiber zur Verfügung gestellte Elektrische Heizplatten und Heizstrahler dürfen nur unter ständiger Aufsicht oder mit Schutzeinrichtungen (Abschaltautomaten) benutzt werden.
- Die Benutzung schadhafter elektrischer Geräte und Anlagen ist verboten.

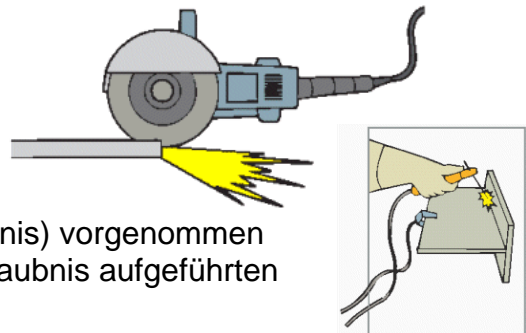


- Schäden an elektrischen Geräte und Anlagen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind regelmäßig zu prüfen und vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch Elektrofachkräfte vorgenommen werden.
- Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind.



Feuergefährliche Arbeiten

- Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, hantieren mit Flammen usw., dürfen außerhalb der dafür eingerichteten Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

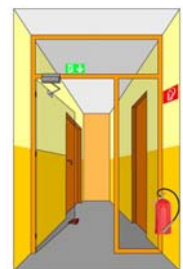


3. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

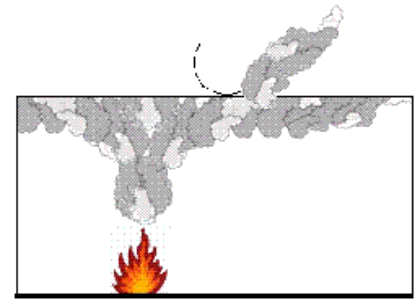
Brand- und Rauchschutztüren

- Brandschutz- und Rauchabschlusstüren sind geschlossen zu halten, sofern nicht durch bestimmte zugelassene technische Einrichtungen gewährleistet ist, dass sie im Falle eines Brandes oder einer Rauchentwicklung automatisch schließen (Automatiktüren). Sie dürfen während der Anwesenheit von Personen nicht verschlossen sein.
- Defekte Brandschutztüren und Einrichtungen sind unverzüglich, dem Hausmeister zu melden.
- Vorhandene Selbstschließ-Vorrichtungen an Türen dürfen nicht blockiert oder außer Betrieb gesetzt werden. Brandschutztüren die mit Magneten offen gehalten werden, schließen bei Rauchentwicklung automatisch. Diese Türen (wenn von Hand geschlossen) nur mit dem gekennzeichneten Taster schließen.



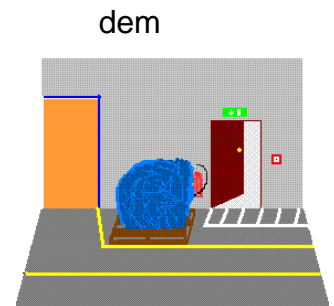
Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen

- In den Treppenträumen und der Pausenhalle befinden sich Rauch- und Wärmeabzugsanlagen. Sie ermöglichen im Brandfall, dass der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden im Brandfall entweder durch Rauchmelder oder die Handauslöseeinrichtung geöffnet. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) dieser Einrichtungen ist unzulässig.



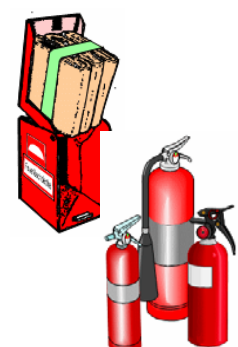
4. Flucht- und Rettungswege

- Jede sich in der Berufsbildenden Schulen II - Göttingen aufhaltende Person hat sich mit der Lage der Flucht- und Rettungswege vertraut zu machen.
- Die Sammelplätze befinden sich auf der Rasenfläche zwischen der Sporthalle und der Hausmeisterwohnung sowie dem Freigelände der Bauhalle, vor Otto-Hahn-Gymnasium und auf der Wiese vor dem Schüler-Parkplatz Godehardstraße Ecke Bahnhofsallee
- Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u. ä. sind unbedingt freizuhalten.
- Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.
- Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden.
- Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.
- Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende "Flucht- und Rettungspläne", die im Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.



5. Melde- und Löscheinrichtungen

- Jeder Lehrer, Schüler und sonstiger Beschäftigte hat sich für seinen Bereich mit den vorhandenen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.
- Die Löscheinrichtungen müssen sich ständig am vorgegebenen Standort und in einem einwandfreien Gebrauchszustand befinden. Sie dürfen weder verstellt noch der Sicht entzogen werden.
- Die missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen ist verboten.



- Alle Lehrer, Schüler und sonstiger Beschäftigte sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden.

6. Verhalten im Brandfall



- Oberstes Gebot im Brandfalle ist es, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann eine Panik auslösen!
- Jeder Brand ist sofort der Feuerwehr zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Die Feuerwehr kann per Telefon **Notruf 112** erfolgen. Zusätzlich ist die Schulleitung zu verständigen.
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor** Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o. ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- Sind alle gefährdeten Personen aus dem Gefahrenbereich, kann ein Löschversuch unternommen werden.
- Möglichst keinen Rauch einatmen. In verrauchten Räumen oder Bereichen sich kriechend aus dem Gefahrenbereich retten. Am Boden ist die beste Luft und Sicht.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten.
- Die Feuerwehrezufahrten, Aufstellflächen sowie Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten.
- Die Feuerwehr ist von einem ortskundigen Mitarbeiter / Lehrer einzuweisen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.



7. Brand melden

- Oberstes Gebot im Brandfalle ist es, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.
- Jeder Brand ist sofort der Feuerwehr telefonische nach der 5 W-Regel zu melden.



- **Wer meldet?** (Namen nennen)
- **Was ist passiert?** (Ereignis beschreiben)
- **Wie viele sind betroffen?** (Anzahl der verletzten / vermissten Personen)
- **Wo ist etwas passiert?** (Angaben zum genauen Ort: Geschoss, Bereich, Abteilung)
- **Warten auf Rückfragen!** (Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o. ä. der Feuerwehr abwarten)

- Nach der Alarmierung der Feuerwehr ist die Schulleitung zu informieren.
- Ein Lotsen hat sich im Zufahrtsbereich der Feuerwehr bereitzuhalten und die Feuerwehr einzuweisen.



8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Es gibt akustische Alarmsignale. Bei der Wahrnehmung eines Alarmsignales sind alle sich in der Berufsbildenden Schulen II - Göttingen befindenden Maschinen und Geräte abzuschalten und der Gefahrenbereich ist sofort zu verlassen.
- Anweisungen von Vorgesetzten und Sicherheitsbeauftragten befolgen.
- Nach dem Eintreffen der Feuerwehr, deren Anweisungen befolgen.



9. In Sicherheit bringen

- Personen, die sich im Gefahrenbereich oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden, sofort informieren, z. B. durch Zurufen.
- Fremde, Verletzte, und Hilflose, insbesondere Schwerbehinderte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen und Erste Hilfe leisten.
- Unverzüglich das Gebäude verlassen und auf dem Sammelplatz warten.
- Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- Ist der Fluchtweg versperrt oder unbenutzbar, zurückbleiben, sich am Fenster zeigen und sich der Feuerwehr durch Rufen und Winken bemerkbar machen. **Niemals** auf Zuruf von Schaulustigen springen. Nur die Anweisungen der Feuerwehr befolgen.
- **Im Brandfall keine Aufzüge benutzen.**
- Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).
- Auf dem Sammelplatz die Vollzähligkeit der Mitarbeiter, Schüler und Besucher feststellen und der Feuerwehr melden.








Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen, um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

10. Löschversuch unternehmen

- Grundsätzlich gilt: **Menschenrettung** vor der Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.
- Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Brennende Personen am Fortlaufen hindern, sie zu Boden werfen und wälzen oder besser, wenn vorhanden, mit Feuerlöschdecken, oder Kleidungsstücken fest umhüllen bis Brand erstickt. Auch Wasser, Feuerlöscher, Woldecken können eingesetzt werden. Keine brennende Kleidung vom Körper abreißen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.
- Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.



Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

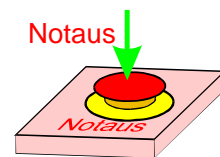
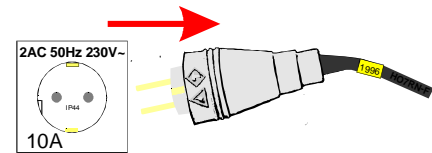
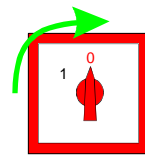
Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A 	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
B 	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C 	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
D 	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher
F 	Brände von (pflanzlichen oder tierischen) Speiseölen/-fetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kucheneinrichtungen und -geräten	Fettbrand-Löscher, (Kohlendioxidlöscher)

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

11. Besondere Verhaltensregeln

- Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.
- Der Brandhergang ist in einem Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.
- Im Brandfall sind zusätzlich
 - Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen,
 - Arbeitsmittel sichern,
 - Anlagen abschalten,
 - Maschinen stillsetzen,
 - Ventile schließen,
 - Elektrische Anlagen ausschalten,



12. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in der Berufsbildenden Schulen II - Göttingen beschäftigt sind oder in irgendeiner Form tätig sind und - mit Einschränkungen - auch für Besucher.

Der Landkreis Göttingen und die Schulleitung der Berufsbildenden Schulen II - Göttingen sind für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Mitarbeiter und Schüler verantwortlich.

Die Brandschutzordnung ist mindestens einmal jährlich, zu Beginn des Schuljahres, allen Schülern, Lehrern und Beschäftigten bekannt zu geben.

Weitere Exemplare der vorliegenden Brandschutzordnung sind beim Landkreis Göttingen, Amt für Gebäudemanagement, SG Technisches Gebäudemanagement zu bestellen.

Verstöße gegen diese Brandschutzordnung können eine Abmahnung zur Folge haben.

Göttingen, den _____

Schulleitung